

Erklärungsbogen der Eltern für das Kindergartenjahr 2024/2025

für den Betreuungsbedarf von 45 Stunden pro Woche



Jugendamt
des Kreises Steinfurt

Senden Sie das ausgefüllte Formular an:

Kreis Steinfurt
Jugendamt 51/3
Kindertagesbetreuung
Tecklenburger Str. 10
48565 Steinfurt

oder per Mail:
45stunden@kreis-steinfurt.de

Angaben zum Kind (Bitte füllen Sie für jedes Kind einen separaten Erklärungsbogen aus)

Name	Vorname	Geburtsdatum
angemeldete Kita/Kindertagespflegestelle für 2024/2025		Ort
bereits besuchte Kita/Kindertagespflegestelle		Ort

Elternteil 1/alleinerziehendes Elternteil

Name	
Vorname	
Straße	Hausnummer
Postleitzahl	Ort
E-Mail-Adresse	

Elternteil 2

Name	
Vorname	
Straße	Hausnummer
Postleitzahl	Ort
E-Mail-Adresse	

Erklärung zum individuellen Betreuungsbedarf von 45 Stunden pro Woche

Ich bin alleinerziehend.

Ich bin erwerbstätig mit Std./Woche

Ich bin in einer Ausbildung oder in einer beruflichen Bildungsmaßnahme

von

bis

Ich bin arbeitssuchend.

Mein Wiedereinstieg in den Beruf erfolgt voraussichtlich am

Datum

mit Std./Woche

Ich bin Schülerin/Schüler bzw. Studentin/Student

bis

Jahr

Ich bin erwerbstätig mit Std./Woche

Ich bin in einer Ausbildung oder in einer beruflichen Bildungsmaßnahme

von

bis

Ich bin arbeitssuchend.

Mein Wiedereinstieg in den Beruf erfolgt voraussichtlich am

Datum

mit Std./Woche

Ich bin Schülerin/Schüler bzw. Studentin/Student

bis

Jahr

Weitere Begründung/Besonderheiten (die erläuternden Angaben sind freiwillig)

Es besteht ein individueller kindbezogener Bedarf
(z.B. Erweiterung der Sprachkenntnisse, besonderer Förderbedarf).

Es besteht eine besondere familiäre Situation
(z.B. Dauerhafte Erkrankung eines Elternteils, Pflegebedürftigkeit eines Angehörigen)

Es gibt sonstige Gründe (z.B. lange Fahrtzeiten zur Arbeits-/Ausbildungsstätte, Stundenmodell der Kita sonst nicht passend)

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten



Hier gehts zur Internetseite
<https://step.kreis-steinfurt.de/de/>

Informationen zum Datenschutz

für die Erklärung zum Bedarf für eine Kindertagesbetreuung von 45 Wochenstunden im Kreisiugendamtsbezirk Steinfurt
Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13 und 14 DSGVO

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt nur im notwendigen Umfang und im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO), des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern - Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) und des Sozialgesetzbuches.

1. Verantwortlicher

Kreis Steinfurt | Der Landrat
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt
Telefon 02551 69-0
post@kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.de

2. Datenschutzbeauftragte/r

Kreis Steinfurt
Datenschutzbeauftragte/r
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt
Telefon 02551 69-1285
datenschutz@kreis-steinfurt.de

3. Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragte für Datenschutz und
Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2 – 4 | 40213 Düsseldorf
Telefon 0211 38424-0 | Fax 0211 38424-10
poststelle@ldi.nrw.de
www.ldi.nrw.de

4. Verarbeitungszwecke

Das Kreisjugendamt Steinfurt verarbeitet personenbezogene Daten von Ihnen zum Zwecke seiner gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem KiBiz. Der Ihnen vorliegende Fragebogen steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Interessenbekundungs- und Vormerkverfahren STEP und erweitert die dort genannten Verwendungszwecke in folgender Hinsicht:

Das Kreisjugendamt Steinfurt ist zur Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen nach dem individuellen Bedarf durch die Verhältnisse des Kindes und seiner Erziehungsberechtigten verpflichtet. Die personenbezogenen Daten werden zur Durchführung der Jugendhilfeplanung, insbesondere zur Steuerung der Vergabe von Ganztagsplätzen bei eingeschränkten Kapazitäten genutzt.

Ohne die Angabe der dazu erforderlichen Daten kann diese Aufgabe auf Basis des individuellen Bedarfs der Kinder und ihrer Eltern nicht vollständig bedarfsorientiert durchgeführt werden.

5. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung

Die Datenverarbeitung stützt sich auf Art. 6 Abs. 1 lit. c), Abs. 3 DSGVO i.V.m. §§ 61 ff SGB VIII §§ 67 Absatz 2 Satz 1, 67a ff SGB X, §§ 3, 20, 27, 32 ff KiBiz, in Bezug auf das STEP-Verfahren §§ 3 Abs. 2 Satz 2, 24, 43, 45, 47, 62, 63, 64, 79, 80, 98 SGB VIII sowie §§ 3, 5, 20, 50, 51 KiBiz NRW.

6. Speicherdauer

Die Daten werden gelöscht, wenn sie für die o.g. Tätigkeit nicht mehr benötigt werden und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Die Daten werden für einen Zeitraum von 2 Jahren nach dem Ausscheiden des Kindes aus der Einrichtung bzw. KTP gespeichert.

7. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO). Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der oben genannten Aufsichtsbehörde.

8. Beschwerde

Im Hinblick auf mögliche Verletzungen Ihrer Freiheits- und Persönlichkeitsrechte durch die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde. Dies ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 200444, 40102 Düsseldorf.